

zeitgeschichte

Wiener Anthropologie vor 1938. Momentaufnahmen

Margit Berner

Die „rassenkundlichen“ Untersuchungen der Wiener Anthropologen in Kriegsgefangenenlagern 1915-1918

Maria Teschler-Nicola

Der diagnostische Blick – Zur Geschichte der erbbiologischen und rassenkundlichen Gutachtertätigkeit in Österreich vor 1938

Verena Pawlowsky

Profilierung im Mangel: Die Anthropologische Abteilung des Naturhistorischen Museums in Wien vor 1938

Claudia Spring

Staatenloses Subjekt, vermessenes Objekt: Anthropologische Untersuchungen an staatenlosen Juden im September 1939

Katarina Matiasek

Photographisches Körperbild und numerisches Menschenbild vor 1938

Claudia Spring

Staatenloses Subjekt, vermessenes Objekt:
Anthropologische Untersuchungen an staatenlosen Juden
im September 1939

I. Staatenlose und polnische Juden: Verhaftung, Vermessung und Deportation

Unmittelbar nach Kriegsbeginn, am 7. September 1939, wies der Chef der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, die Stapo(leit)stellen an, alle Juden polnischer Staatsangehörigkeit festzunehmen sowie ihre Frauen und ihre Kinder bis zum 16. Lebensjahr namentlich zu erfassen. Mitbetroffen waren auch staatenlose Personen, die Heimatrecht in Polen besaßen.¹ In Wien wurden daraufhin am 10. und 11. September über 1.000 Männer verhaftet, unter ihnen auch 125 aus den Alteneinrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde.² Aufgrund überfüllter Gefängnisse wurden die Häftlinge ins Praterstadion, das heutige Ernst-Happel-Stadion, gebracht.³

In der dritten Woche ihrer Haft, wenige Tage nach Jom Kippur und während der Tage des Sukoth-Festes,⁴ kam eine eigens zusammengestellte Anthropologische Kommission unter der Leitung von Josef Wastl, dem damaligen Kustos und späteren Direktor der Anthropologischen Abteilung des Wiener Naturhistorischen Museums ins Stadion. Eine Woche lang vermaßen die zehn Kommissionsmitglieder 440 der inhaftierten Männer im Alter von 16 bis 83 Jahren nach den damaligen Kriterien der anthropologischen Wissenschaft, fertigten zahlreiche Fotos, Masken sowie Büsten an und nahmen Kopfhhaarproben ab.⁵

Die Häftlinge wurden am 30. September zum Wiener Westbahnhof gebracht, einige wenige nach einer kurzen medizinischen Untersuchung aufgrund ihrer körperlichen Versehrtheit entlassen und 1.038 Männer in Viehwaggons in das KZ Buchenwald deportiert.⁶ Einen Tag später, am 1. Oktober, war im Praterstadion wieder normaler Betrieb: Es fand ein Freundschaftsspiel zwischen Wiener und Budapester Fußballern statt.⁷ Und in der Anthropologischen Abteilung inventarisierte Josef Wastl die umfangreichen Untersuchungsergebnisse für eine zukünftige Auswertung.

II. Osias R., ein staatenloser Jude aus Galizien

Die biographischen Anmerkungen zu Osias R., einem von der anthropologischen Kommission vermessenen Mann, können quellenbedingt nur eine Folge von „Momentaufnahmen“ sein. Sie bieten jedoch Einblick in die Geschichte der in Wien lebenden staatenlosen Juden, die zu den ersten Opfern der NS-Vertreibungs- und Vernichtungspolitik gehörten.⁸

Osias R. kam 1916, im Alter von 19 Jahren nach Wien, ob mit seinen Eltern bzw. seinen (insgesamt sechs) Geschwistern, geht aus den Akten nicht hervor. Wien war vor allem seit dem Staatsgrundgesetz von 1867, in dem die volle staatsbürgerliche Gleichstellung von Jüdinnen und Juden⁹ verankert worden war, ein „Magnet“¹⁰ für Zuwandernde: Ort der Hoffnung auf Schutz vor Pogromen, auf Arbeit, auf ein Leben außerhalb der als eng empfundenen Welt des Shtetls,¹¹ aber auch mythisch verklärtes „irdisches Jerusalem.“¹² So lebten vor 1914 etwa 200.000 Jüdinnen und Juden in Wien, von denen 30.000 seit der Jahrhundertwende aus Galizien zugewandert waren.¹³ Nach dem Ausbruch des Krieges war Wien das Ziel von ca. 200.000 Flüchtlingen aus allen Tei-

len der Monarchie, von denen viele aber vor Kriegsende oder unmittelbar danach wieder in ihre ursprüngliche Heimat zurückkehrten.¹⁴

Osias R. kam als Kriegsflüchtling aus Ostgalizien, und er blieb, wie annähernd 30.000 weitere jüdische Kriegsflüchtlinge, auch nach Ende des Krieges in Wien.¹⁵ Heimatrecht besaß Osias R. in seinem Geburtsort Sokal nördlich von Lemberg.¹⁶ Als Ergebnis der Staatsgründungen nach dem Zerfall der Donaumonarchie lag Sokal nun nicht mehr im österreichischen, sondern im polnischen Staat, und Osias R. wurde, wie Millionen andere Menschen auch, staatenlos.¹⁷ Die schwierige wirtschaftliche Situation verschlimmerte die Lage der Flüchtlinge, insbesondere jener aus Galizien: Sie galten insbesondere in der antisemitischen Propaganda als ‚Schmarotzer‘. Das Schreckensbild einer ‚Besetzung Wiens durch galizische Eindringlinge‘ wurde heraufbeschworen, vielen galt das ‚Ostjudenproblem‘ sogar als die „Schicksalsfrage der Republik.“¹⁸ Einer der drastischen ‚Lösungsvorschläge‘ war der nach dem niederösterreichischen Landeshauptmann Albert Sever benannte Erlass vom 9. September 1919, der die Ausweisung von allen ‚Ausländerinnen und Ausländern‘ aus dem Gebiet der ehemaligen Monarchie, die nach Beginn des Krieges nach Deutschösterreich gekommen waren, forderte. Zielgruppe waren vor allem die galizischen Jüdinnen und Juden. Sie sollten bis zum 20. September 1919, also innerhalb von elf Tagen ausreisen. Begründet wurde diese Maßnahme mit der schwierigen Versorgung der ‚eigenen‘ Bevölkerung mit Lebensmitteln, Wohnungen und Arbeitsplätzen. Der Sever-Erlass wurde zwar nicht exekutiert, aber auch nicht aufgehoben, er blieb ein „Damoklesschwert“¹⁹.

III. Staatsbürgerschaft durch Option

Vor diesem politischen und ökonomischen Hintergrund fanden die Verhandlungen zum Staatsvertrag von St. Germain statt, worin unter anderem zwei Fragen geklärt werden sollten: Die Staatszugehörigkeit von Personen, die in Österreich ihr Heimatrecht besaßen, aber außerhalb von Österreich (in Italien, Polen, Rumänien, im serbisch-kroatisch-slowenischen Staat oder in der Tschechoslowakei) lebten, und von jenen, die in Österreich lebten, aber nun in Polen oder auch der Tschechoslowakei heimatberechtigt waren.²⁰ Entsprechend Artikel 80 des Vertrages sollten sie nun für jenen Staat optieren können, „dem sie nach Rasse und Sprache angehören“. Als Nachweis der Sprache galt, wenn für drei von vier Großeltern die Sprache, zu der man sich in der Option bekannte, Umgangssprache war oder sie in dieser erzogen worden waren.²¹ Der nicht näher definierte Begriff der Rasse, der bis dahin in der österreichischen Gesetzgebung und Verwaltung nicht verwendet worden war, sollte, wie sich zeigte, den potentiellen Ablehnungsgrund für Optionsanträge von Jüdinnen und Juden aus Galizien bilden.²²

Option war nicht gleich Option: Entsprechend dem zwischen Österreich und der Tschechoslowakei abgeschlossenen Brünner Vertrag von 1920 galt es, die beiderseitige Option „in liberaler Weise“ durchzuführen und „insbesondere die Worte ‚par la race et la langue‘ derart deuten zu wollen, dass im allgemeinen praktisch hauptsächlich die Sprache als wichtigstes Kennzeichen der Volkszugehörigkeit in Betracht gezogen werde.“²³ Jüdinnen und Juden mit Heimatrecht in der nunmehrigen Tschechoslowakei konnten somit ohne größere Schwierigkeiten für Österreich optieren und die Staatsbürgerschaft erlangen.

Anders erging es Osias R. mit Heimatrecht in einem galizischen, nunmehr polnischen Ort: Er blieb weiterhin staatenlos. Sein Optionsantrag wurde abgelehnt, obwohl er mittels eines Zeugnisses nachweisen konnte, dass seine Familie deutschsprachig war. Dies entsprach der Vorgabe des deutschnationalen Innenministers Leopold Waber, gemäß der alle Optionsanträge außer jenen nach dem Brünner Vertrag mangels ‚rassischer Zugehörigkeit‘ abgelehnt werden sollten.²⁴

Juristisch beruhten die Abweisungen auf einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom Juni 1921, welches „als Schulbeispiel“ für eine falsche Auslegung des Rassebegriffs in der Judikatur“ galt, und sich „in konsequenter Verfolgung selbst ad absurdum führe“²⁵.

Insgesamt wurden 180.000 Optionsanträge gestellt, zwischen 1920 und 1923 haben 113.000 Antragstellende die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen bekommen, 100.000 von ihnen stammten aus früheren Ländern der Monarchie.²⁶ Trotz zahlreicher unerledigter Anträge endete die Optionsfrist 1921.²⁷ Von Österreich abgelehnte Optantinnen und Optanten hatten danach nicht mehr die Möglichkeit, die polnische Staatsbürgerschaft zu erhalten, weil sie ja für Österreich optieren wollten. Darüber hinaus hatte der polnische Staat unter Hinweis auf die zahlreichen, vor allem russischen Flüchtlinge in Polen, kein Interesse, galizische Juden und Jüdinnen einzubürgern.²⁸ Für in Österreich lebende staatenlose Personen blieb nun nur noch die Möglichkeit, die österreichische Staatsbürgerschaft direkt zu beantragen: Dies war seit Oktober 1919 nur über das Heimatrecht möglich, und dieses wiederum wurde nur nach einem mindestens zehnjährigen Aufenthalt in einer Gemeinde verliehen.²⁹ Vielfach verwehrten jedoch vor allem reichere Gemeinden ärmeren Menschen das Heimatrecht, auch wenn diese nicht auf öffentliche Fürsorge angewiesen waren.³⁰ Die Verleihung der Staatsbürgerschaft war mit hohen Kosten verbunden – die Gebühren betrug 16% des Jahreseinkommens.³¹ Viele der nach Wien zugewanderten, aber auch geflüchteten Jüdinnen und Juden blieben aus den genannten Gründen staatenlos.

Noch einige biographische Notizen zu Osias R. aus diesen Jahren. Er reiste, soweit ersichtlich, in den 1920er Jahren häufig in seine frühere Heimatregion. Im Februar 1921 heiratete er Rosa Reize R. in deren Heimatort Krystynopol, er wurde im selben Jahr Vater eines Sohnes, Moses, und zwei Jahre später einer Tochter, Rachel. 1925 kam seine Tochter Ethel in seinem Heimatort Sokal zur Welt. Ab Jänner 1924 betrieb er in Wien, vermutlich im zweiten Bezirk, einen Kleinhandel mit Leder und Lederwaren. 1931 wurde sein Sohn Abraham, 1937 seine Tochter Fanny geboren. (Ihre Geburtsorte gehen aus den Akten nicht hervor.)

IV. 1938: Staatenlosigkeit im Kontext der NS-Vertreibungspolitik

Innerhalb von nur wenigen Wochen und Monaten nach dem ‚Anschluß‘ war die seit 1933 im ‚Altreich‘ schrittweise vorgenommene Ausgrenzung von Jüdinnen und Juden aus dem politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben auch in der ‚Ostmark‘ nachgeholt und mit deren Vertreibung begonnen worden.³² Bereits Ende März 1938 kam es zu ‚Abschiebungen‘ von burgenländischen Jüdinnen und Juden nach Ungarn, Jugoslawien und in die Tschechoslowakei, seit Mitte Mai 1938 häuften sich die Ausweisungsbefehle für ausländische Jüdinnen und Juden, die in Wien lebten.³³ Die Folgen der Vertreibungspolitik nahmen den ‚Charakter einer Massenflucht‘³⁴ an, gleichzeitig verstärkten viele Länder ihre Grenzkontrollen und betrieben eine restriktive Einwanderungspolitik.³⁵ Den oft schon seit Jahrzehnten in Wien lebenden Jüdinnen und Juden wurde 1938 ihre Staatenlosigkeit und die dadurch bedingten noch höheren Hürden der Auswanderung dramatisch deutlich. Ein potentiell Gastland zu finden war fast unmöglich, da – rein juristisch gesehen – keine sogenannte Rückschiebung mehr möglich gewesen wäre und auch sonstige, auf Gegenseitigkeit beruhende zwischenstaatliche Vereinbarungen mangels eines Staates, der die Rechte der Staatenlosen wahrte, fehlten.

In NS-Deutschland waren seit 1933 ausländische, vor allem Jüdinnen und Juden polnischer Zugehörigkeit vereinzelt ausgewiesen worden, eine umfassende Ausweisung unterblieb jedoch, um nicht Maßnahmen gegen die deutsche Minderheit in Polen zu provozieren.³⁶ 1938 lebten

noch 50.000 polnische Jüdinnen und Juden im Altreich und ca. 20.000 in der ‚Ostmark‘. Zur Verhinderung ihrer befürchteten Rückschiebung trat – beschleunigt durch den ‚Anschluß‘³⁷ – in Polen Ende März 1938 ein „im Eilverfahren“³⁸ verabschiedetes Gesetz in Kraft, das den Behörden den Entzug der polnischen Staatsbürgerschaft von im Ausland lebenden Personen erleichterte. Die NS-Behörden reagierten mit umfangreichen Vorbereitungen zur Ausweisung, und im Oktober 1938 wurden ca. 18.000 Männer, aber auch einige Familien aus dem Altreich sowie 174 Personen aus der ‚Ostmark‘³⁹ ins Niemandsland an der deutsch-polnischen Grenze deportiert. Einige wenige konnten nach Polen einreisen, die anderen wurden in Militärbaracken und Pferdeställen in Zbaszyn und anderen polnischen Grenzorten untergebracht. Erst nachdem Polen mit der Ausweisung von Angehörigen der deutschen Minderheit aus Posen und Pommern begann, wurden die Transporte Ende Oktober 1938 beendet.⁴⁰ Die auf polnischem Gebiet Internierten mussten dort bleiben, jene an der Grenze kehrten zurück.⁴¹

Soweit aus den Meldedaten von Osias R. deutlich wird, gehörte er nicht zu jenen Personen, bei denen eine Abschiebung versucht worden war. Ob sein Geschäft von den Plünderungen im Zuge des ‚Anschlusses‘ bzw. des Novemberpogroms betroffen war, geht aus den Akten nicht hervor, sicher wurde jedoch seine wirtschaftliche Situation durch die wachsende Zahl antijüdischer Maßnahmen zunehmend schwieriger: Aufgrund der ersten Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben vom November 1938 war es ihm als Juden verboten, ein Einzelhandelsgeschäft zu führen, Anfang Dezember musste er die Schließung seines Geschäftes bis Ende 1938 vornehmen.⁴²

Aus seinem Meldenachweis geht nicht hervor, ob er infolge der Auflösung des Kündigungsschutzes für jüdische Mieterinnen und Mieter ab Mai 1939 umziehen musste.⁴³ Die Aktenlage erlaubt auch keine Antwort auf die Frage, ob er zu denjenigen gehörte, die seit Oktober 1938 in Arbeitskolonnen Zwangsarbeit verrichten mussten.⁴⁴

Bis Mai 1939 waren trotz des „Behörden-Spießbrutenlauf[s]“⁴⁵ bereits annähernd 100.000 Jüdinnen und Juden ausgewandert.⁴⁶ Nun wurden jene polnischer Herkunft ohne Visum und Ausweis, d.h., gültige Papiere, unter der Androhung der Einweisung in ein Konzentrationslager zur Ausreise bis Ende Juli 1939 aufgefordert.⁴⁷ Aufgrund überfüllter Gefängnisse wurde diese Bestimmung Anfang Juli teilweise rückgängig gemacht: Alte und kranke Menschen sowie Juden polnischer Herkunft, die mit nicht-jüdischen Frauen verheiratet waren, und jene, deren Ausreise innerhalb der kommenden sechs Monate bevorstand, wurden entlassen. Sie mussten sich jedoch täglich auf den Polizeistationen melden.⁴⁸ Offen bleibt auch, ob Osias R. zu den Verhafteten zählte. Kurz nach dieser Verhaftungswelle, im Juli 1939, war es einer seiner Töchter, der 14-jährigen Ethel, gelungen, nach Belgien auszureisen. Unter welchen Umständen geht aus den Akten nicht hervor.

V. Anthropologische Untersuchungen an staatenlosen Juden

Wenige Tage nach Kriegsbeginn wurden entsprechend dem eingangs erwähnten Erlass Reinhard Heydrichs in Wien und anderen Städten des deutschen Reiches staatenlose und Personen mit polnischer Staatsbürgerschaft inhaftiert. Im Zuge der „überfallsartig[en] und brutal[en]“⁴⁹ Polizeiaktion wurde Osias R. am 10. oder 11. September 1939, weil die Gefängnisse seit Mai wieder oder immer noch überfüllt waren, mit über 1.000 anderen Männern in das Praterstadion gebracht. In den Berichten der wenigen Überlebenden finden sich vereinzelt Hinweise auf diese drei Wochen vor der Deportation in das KZ Buchenwald, die verständlicherweise in Bezug auf die spätere KZ-Haft beschrieben werden:

„Im Stadion war es für uns nicht so schlimm. Da war noch für uns die Wiener Polizei zuständig und nicht die SS. (...) Wir wurden von ihnen auch nicht so geschlagen wie ich es später erlebt habe. Trotzdem war es eine gänzliche Veränderung. Im Stadion war Stroh aufgestreut zum Schlafen. Wir hatten noch Zivilkleidung. (...) Wo die Treppen waren, waren Hallen, in die man Stroh brachte und dort haben wir in einem Sektor geschlafen und wurden bewacht von der Polizei. Einmal am Tag bekamen wir eine Suppe, ein Stück Brot. Das war noch alles verhältnismäßig gut, wir waren noch nicht so ausgehungert.“⁵⁰

Zwei Wochen später, am Morgen des 25. Septembers, einem Montag, kam die Anthropologische Kommission des Naturhistorischen Museums ins Stadion und arbeitete dort täglich bis zum 30. September. Osias R. gehörte zu den 440 Männern, die für die Untersuchung ausgewählt wurden. Auf einem detaillierten Messblatt hielten Josef Wastl und die Mitglieder der Kommission⁵¹ seine Personaldaten und die seiner Eltern fest, ebenso die Ergebnisse der Vermessung, d.h., zahlreiche Maße des Kopfes, der Extremitäten sowie Angaben zu Augen, Haaren und Hautfarbe sowie seinem Fingerbeerenmuster. Außerdem fertigten sie ein dreiteiliges Foto an.⁵²

Osias R. wurde mit den anderen Gefangenen nach Abschluss der Untersuchungen am Samstag Mittag zum Westbahnhof gebracht, kurz medizinisch untersucht und in einen Viehwaggon verfrachtet. Am zweiten Oktober kam der Transport im KZ-Buchenwald an, drei der Mithäftlinge von Osias R. waren bereits während des Transports verstorben. Im Sommer 1940 lebte nur noch ein Drittel der im Stadion internierten Juden.⁵³ Osias R. starb bereits am 19. November 1939 wie viele andere der aus Wien, aber auch aus deutschen und polnischen Städten ins KZ Buchenwald deportierten polnischen Juden vermutlich an Ruhr oder einer der anderen Krankheiten, die aufgrund der Überfüllung des Lagers, der völlig unzureichenden Versorgung und der katastrophalen hygienischen Verhältnisse ausgebrochen waren.

Auf Wunsch der Familie R. forderte das Friedhofsamt der IKG Wien am 21. November 1939 die Urne mit seiner Asche zur Bestattung am Wiener Zentralfriedhof an. Rosa Reize R. wurde gemeinsam mit dem zehnjährigen Abraham und der knapp vierjährigen Fanny mit dem 13. Transport am 3. Dezember 1941 von Wien nach Riga deportiert.⁵⁴ Ihre Todesorte und ihre Todestage sind unbekannt. Moses und Rachel R. haben überlebt, weitere Hinweise finden sich nicht in den Akten, und von Ethel R. ist nur bekannt, dass sie nach dem Krieg in England lebte.

VI. Anthropologische Momentaufnahmen

Ob die Anthropologische Kommission alle Inhaftierten vermessen wollte, wofür sie diese Untersuchungen durchführte, inwieweit sie dabei die ‚Gunst der Stunde‘ nutzte, nach welchen Kriterien sie ihre Auswahl traf und sich für Fotos, Büsten oder Masken entschied, und warum sie nicht alle auf dem Messblatt vorgesehen Rubriken ausfüllte, bleibt weiteren Forschungen vorbehalten. In bezug auf die im gemeinsamen Titel unserer Beiträge genannten ‚Momentaufnahmen‘ können die von der Anthropologischen Kommission vorgenommenen Untersuchungen an Osias R. und den anderen Inhaftierten als ‚Momentaufnahme‘ in deren Verfolgungsgeschichte gelten. Sie waren auch für die Kommission eine ‚Momentaufnahme‘, da die Untersuchungsergebnisse nie publiziert wurden. Ein Grund mochte sein, dass die umfangreichen Untersuchungen an Kriegsgefangenen in den Lagern Kaisersteinbruch und Wolfsberg die Zeit der Forscherinnen und Forscher bald danach in Anspruch nahm. Ihre Arbeit im Stadion sollte auch in ihrer Erinnerung nur eine ‚Momentaufnahme‘ und somit ohne Folgen bleiben, da sowohl die anthropologischen Untersuchungen an Juden als auch die wissenschaftliche Auswertung solcher Vermessungen nach dem Krieg nicht opportun erschienen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Rundschreiben Heydrichs an alle Stapo(leit)stellen betreffend Festnahme polnischer Juden, 7. September 1939, zit. nach DÖW (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945*, 3, Wien 2/1984, 265.
- 2 122 Männer aus dem Altersheim der IKG in Wien 9, Seegasse 9, und 3 Männer aus jenem in Wien 2, Große Schiffgasse 3. Zit. nach einem Schreiben der IKG Wien an die Gestapo Wien betreffend die Freilassung von festgenommenen staatenlosen Juden, 12. September 1939, in: Ebd., 265. Vgl. auch Herbert Rosenkranz, *Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938-1945*, Wien 1978, 213-214.
- 3 Dies war nicht die erste nicht-sportliche Nutzung des Praterstadions: Unmittelbar nach dem ‚Anschluß‘ diente es für die Deutsche Wehrmacht kurze Zeit als Kaserne. Vgl. Matthias Marschik, *Vom Nutzen der Unterhaltung. Der Wiener Fußball in der NS-Zeit: Zwischen Vereinnahmung und Resistenz*, Wien 1998, 84. Zum Stadion vgl. weiters Roman Horak, Matthias Marschik, *Das Stadion – Facetten des Fußballkonsums in Österreich*, Wien 1997, 34-36.
- 4 Jom Kippur (der Versöhnungstag) war 1939 am 23. September, Sukkot (das Laubhüttenfest) begann fünf Tage danach. Vgl. Rosenkranz, *Verfolgung und Selbstbehauptung*, 214 (wie Anm. 2).
- 5 Vgl. Maria Teschler-Nicola/Margit Berner, *Die Anthropologische Abteilung des Naturhistorischen Museums in der NS-Zeit. Berichte und Dokumentation von Forschungs- und Sammlungsaktivitäten 1938-1945*, in: *Senatsprojekt der Universität Wien. Untersuchungen zur Anatomischen Wissenschaft in Wien 1938-1945*, hg. v. Akademischen Senat der Universität Wien, Wien 1998, 333-358 und das „Protokoll über die anthropologischen Untersuchungen an Ostjuden“, NHM-AABA sowie die dazugehörigen Messblätter, Invnr. 2537. Insgesamt gibt es 374 dreiteilige Fotos, 171 Stereofotos, 108 Kopfhaarproben und 19 Masken bzw. Büsten. Die von Taschwer genannten Brust- und Schamhaarproben wurden nicht den im Stadion internierten Juden, sondern im Rahmen von späteren Untersuchungen der Anthropologischen Kommission zahlreichen Kriegsgefangenen abgenommen. Vgl. Klaus Taschwer, „Untersuchungen an Ostjuden“, in: *Der Falter*, 24. – 30. 9. 1999, 14.
- 6 Vgl. Harry Stein, „Polizeihäftlinge aus Wien“, in: *Gedenkstätte Buchenwald* (Hrsg.), *Juden in Buchenwald 1937-1942*, Weimar 1992, 85. Abweichend davon findet sich in der älteren Literatur auch die Zahl von 1.048, vgl. Jonny Moser, *Die Verfolgung der Juden in Österreich*, Wien 1966, 10 und Rosenkranz, *Verfolgung und Selbstbehauptung*, 213 (wie Anm. 2).
- 7 Vgl. Taschwer, „Untersuchungen an Ostjuden“, 14 (wie Anm. 5).
- 8 Im Vergleich zu anderen vermessenen Männern bzw. ihren Familien konnten zu Osias R. und seiner Familie viele biographische Informationen recherchiert werden. Sie beruhen auf dem anthropologischen Messblatt von Osias R. (NHM-AABA, Inv. 2537, Messblatt Nr. 95), den Recherchen der Gedenkstätte Buchenwald (STW, Standesamt Weimar/Stadtarchiv Weimar, Stadtverwaltung 1919-45, 6-66-78, Bd. 3-9), seinem Opferfürsorgeamt (Archiv des Sozialamts der Stadt Wien, MA 12, 52.009), seinem Optionsakt (ÖStA/AdR, BMI, 8, Option, Gz. 173.287) und der DÖW-Homepage zum Projekt „Namentliche Erfassung der österreichischen Opfer des Holocausts“, (www.doew.at, Mai 2002). Für die vielfältige Unterstützung bei der Recherche danke ich Monika Andrä, Reinhold Bauer, Regina Hartleb, Joe Knoll, Sepp Schmidt und Vera Steiner vom Sozialamt der Stadt Wien, Heinz Placz vom ÖStA, Elisabeth Klammer und Stephan Roth vom DÖW, Sabine und Harry Stein von der Gedenkstätte Buchenwald sowie Frau Weiss und Lothar Hölbling von der IKG Wien.
- 9 Vgl. dazu Historikerkommission (Hrsg.), Hannelore Burger/Harald Wendelin, *Staatsbürgerschaft und Vertreibung. Vertreibung, Rückkehr und Staatsbürgerschaft. Die Praxis der Vollziehung des Staatsbürgerschaftsrechts an den österreichischen Juden*, Wien 2002, 69-71.
- 10 Ruth Beckermann, *Die Mazzesinsel*, in: dies. (Hrsg.), *Die Mazzesinsel. Juden in der Wiener Leopoldstadt 1918-1938*, Wien 4/1992, 13.
- 11 Zu Motiven der Migration vgl. u. a. Evelyn Adunka, *Der ostjüdische Einfluss auf Wien*, in: Peter Bettelheim/Michael Ley (Hrsg.), *Ist jetzt hier die ‚wahre‘ Heimat? Ostjüdische Einwanderung nach Wien*, Wien 1993, 77 und Klaus Hödl, *Als Bettler in die Leopoldstadt. Galizische Juden auf dem Weg in die Leopoldstadt*, Wien, 2/1994, 115-128.
- 12 Hoffmann-Holter, *Jüdische Kriegsflüchtlinge in Wien*, in: Gernot Heiss/Oliver Rathkolb (Hrsg.), *Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914*, Wien 1995, 47.
- 13 Hoffmann-Holter, *Kriegsflüchtlinge*, 12 (wie Anm. 12); Hödl, *Als Bettler in die Leopoldstadt*, 279 und Bruce F. Pauley, *Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus. Von der Ausgrenzung zur Auslöschung*, Wien 1993, 104-115.
- 14 Zu den in Wien verbleibenden Flüchtlingen vgl. Gernot Heiss, *Ausländer, Flüchtlinge, Bolschewiken: Aufenthalt und Asyl 1918 – 1933*, in: Heiss/Rathkolb, *Asylland wider Willen*, 45-59 (wie Anm. 13). Zur ausführlichen Darstellung der Situation jüdischer Kriegsflüchtlinge vgl. Beatrix Hoffmann-Holter, „Abreisendmachung“. *Jüdische Kriegsflüchtlinge in Wien 1914-1923*, Wien 1995, hier: 272.
- 15 Vgl. Hoffmann-Holter, *Kriegsflüchtlinge*, 46 (wie Anm. 12). Zur Situation nach dem Ersten Weltkrieg vgl. Karl Stuhlpfarrer, *Antisemitismus, Rassenpolitik und Judenverfolgung in Österreich nach dem Ersten Weltkrieg*, in: Anna Drabek et al., *Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte*, Wien-München 2/1982, 141-164.

- 16 Zur komplexen Geschichte des Heimatrechts und der Staatsbürgerschaft bis 1938 vgl. Burger/Wendelin, Staatsbürgerschaft und Vertreibung, 8-21 (wie Anm. 9).
- 17 Zu staatenlosen Personen, der „neueste[n] Menschengruppe der neueren Geschichte“ vgl. grundlegend Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft, München 5/1996, 564-601, hier: 578.
- 18 Vgl. dazu Hoffmann-Holter, Kriegsflüchtlinge, 51-54 (wie Anm. 13). Zum Begriff des Ostjuden vgl. u.a. Sander Gilman, „Die Erfindung des Ostjuden“, in: ders., Jüdischer Selbsthaß. Antisemitismus und die verborgene Sprache der Juden, Frankfurt/M. 1993, 190-210.
- 19 Vgl. Hoffmann-Holter, Kriegsflüchtlinge 53-55 (wie Anm. 13) und dies., „Abreisendmachung“, 235 (wie Anm. 14).
- 20 Zur geplanten Ausgrenzung von Jüdinnen und Juden aus Galizien als Verhandlungsmotiv vgl. ausführlich Margarethe Grandner, Staatsbürger und Ausländer. Zum Umgang Österreichs mit den jüdischen Flüchtlingen nach 1918, in: Heiss/Rathkolb, Asyl und Wider Willen, 60-85 (wie Anm. 12).
- 21 ÖStA, AdR, BMF, Karton 177, StAff Zl. 22260/1920, Erledigung an die Staatskanzlei, zit. nach Grandner, Staatsbürger und Ausländer, 74 (wie Anm. 20).
- 22 Zum Hintergrund der Verhandlungen und deren Folgen vgl. ausführlich Grandner, Staatsbürger und Ausländer, 60-85 (wie Anm. 20) und Hoffmann-Holter, „Abreisendmachung“, 226-235 (wie Anm. 14).
- 23 Brünner Vertrag vom 7. Juni 1920, zit. nach Grandner, Staatsbürger und Ausländer, 75 (wie Anm. 20).
- 24 Vgl. Hoffmann-Holter, „Abreisendmachung“, 248-257 (wie Anm. 14).
- 25 Hans Liermann, Rasse und Recht, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 85 (1928), 310, zit. nach Hoffmann-Holter, „Abreisendmachung“, 247 (wie Anm. 14). Trotz zahlreicher Kritik im In- und Ausland blieb dieses Erkenntnis zum Optionsantrag des galizischen Kaufmannes Moses Dym richtungweisend. Vgl. dies., 246-248. Zur generellen Problematik des Begriffs der Rasse in juristischer Hinsicht vgl. Wolfgang Pauser, Was heißt „artfremdes Blut“? Identitätsbegriffe in der Geschichte der rechtlichen Verfahren zur „Feststellung von Volkszugehörigkeit“, in: Ulrike Davy et al. (Hrsg.), Nationalsozialismus und Recht. Rechtsetzung und Rechtswissenschaft in Österreich unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, Wien 1990, 97-123, zu VwGH Erkenntnissen und zum Brünner Vertrag vgl. ebd. 106-108.
- 26 Vgl. Hoffmann-Holter, „Abreisendmachung“, 253 (wie Anm. 14).
- 27 Vgl. ebd., 237-238. Bis Jänner 1921 waren 11.784 Anträge (meist) von Kriegsflüchtlingen aus Böhmen und Mähren positiv entschieden.
- 28 Vgl. Trude Maurer, Abschiebung und Attentat. Die Ausweisung der polnischen Juden und der Vorwand für die „Kristallnacht“, in: Walter H. Pehle (Hrsg.), Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord, Frankfurt/M. 1988, 55.
- 29 Vgl. StGBI 481/1919, zit. nach Grandner, Staatsbürger und Ausländer, 73 (wie Anm. 20).
- 30 Vgl. Burger/Wendelin, Staatsbürgerschaft, 12-14 (wie Anm. 9).
- 31 Die Prozentsätze waren je nach der Dauer des bisherigen Aufenthalts gestaffelt. Vgl. Hoffmann-Holter, „Abreisendmachung“, 265 (wie Anm. 14). Bezüglich der Kosten von Optionsansuchen verweist Hoffmann-Holter nur darauf, dass sie „kostengünstiger als ein Einbürgerungsverfahren waren.“ Vgl. ebd., 259.
- 32 Vgl. u.a. Gerhard Botz, Stufen der Ausgliederung der Juden aus der Gesellschaft. Die österreichischen Juden vom „Anschluß“ zum „Holocaust“, in: *Zeitgeschichte* 14 (1987), 359-378. Zur Vorreiterrolle Wiens bezüglich der Radikalisierung der Verfolgungspolitik vgl. Peter Longerich, Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München 1998, 162-165.
- 33 Vgl. Longerich, Politik der Vernichtung, 164 (wie Anm. 32).
- 34 Ebd., 165.
- 35 Vgl. DÖW, Widerstand und Verfolgung, 198-200 (wie Anm. 1).
- 36 Vgl. Longerich, Politik der Vernichtung, 195 (wie Anm. 32).
- 37 Vgl. Maurer, Abschiebung und Attentat, 59 (wie Anm. 28). Sybill Milton wies in ihrer Untersuchung weiters darauf hin, daß der polnische Botschafter in Berlin im März 1939 ein Geheimpapier unterzeichnete, „whereby Poland agreed to ignore the expropriation of Jewish property in Austria and the harassment of the Jews in exchange for the return of Polish oil industry shares held by Austrian Jews“, dies., The Expulsion of Polish Jews from Germany: October 1938 to Juli 1939 – A Documentation, in: Leo Baeck Institute, 29 (1984), Yearbook XXIX, London 1984, 173
- 38 Longerich, Politik der Vernichtung, 195 (wie Anm. 32).
- 39 Vgl. H. G. Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974, 94 und Jonny Moser, Die Anhalte- und Sammellager für österreichische Juden, in: DÖW (Hrsg.), Jahrbuch 1992, Wien 1992, 72.
- 40 Vgl. Yvaat Weiss, Deutsche und polnische Juden vor dem Holocaust. Jüdische Identität zwischen Staatsbürgerschaft und Ethnizität 1933-1940 (= Schriftenreihe der Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte 81), München 2000, 195-211, hier: 198.

- 41 Vgl. dazu auch Maurer, Abschiebung und Attentat, 52-73 (wie Anm. 28).
- 42 Ein Runderlass des Reichswirtschaftsministers vom 1. Dezember 1938 verfügte, dass alle Geschäfte von inländischen und staatenlosen Juden bis zum 31. 12. 1938 zu schließen seien. Vgl. Longerich, Politik der Vernichtung, 212-213 (wie Anm. 32).
- 43 Vgl. das Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden vom 30. April 1939, veröffentlicht in DRGBl I S 864, zit. nach Historikerkommission (Hrsg.), Georg Graf, Der Entzug von Mietrechten. Ein rechtshistorischer und rechtsdogmatischer Bericht unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung nach der Wiedererrichtung der Republik Österreich, Wien 2000, 12. Vgl. auch Historikerkommission (Hrsg.), Brigitte Bailer-Galanda/Eva Blimlinger/Susanne Kowarc, „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien. Die Vertreibung der jüdischen Mieter und Mieterinnen aus ihren Wohnungen und das verhinderte Wohnungsrückstellungsgesetz, Wien 2000.
- 44 Zur Zwangsarbeit für diesen Zeitraum vgl. Wolf Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938-1945, 23-127 und Longerich, Politik der Vernichtung, 218-219 (wie Anm. 32).
- 45 Florian Freund/Hans Safrian, Die Verfolgung der österreichischen Juden 1938-1945, in: Emmerich Talos et al. (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich, Wien 2000, 769.
- 46 *Völkischer Beobachter*, 14. 5. 1939, zit. nach DÖW, Widerstand und Verfolgung, 199 (wie Anm. 1).
- 47 Erlass Himmlers vom 8. Mai 1939, zit. nach Milton, Expulsion of Polish Jews, 173 (wie Anm. 37). Vgl. auch DÖW, Widerstand und Verfolgung, 263-264 (wie Anm. 1).
- 48 Milton, Expulsion of Polish Jews, 173 (wie Anm. 37).
- 49 Harry Stein, Wien – Das Stadion, in: Volkhart Knigge/Jürgen Seifert (Hrsg.), Vom Antlitz zur Maske. Wien-Weimar-Buchenwald 1939, o.O. (Weimar), o.J. (1999), 16.
- 50 Interview mit Fritz Kleinmann, zitiert in: Wien-Weimar-Buchenwald. Erinnerungen von Paul Grünberg und Fritz Kleinmann, Knigge/Seifert, Vom Antlitz zur Maske, 75 (wie Anm. 49).
- 51 Josef Wastl war seit 1935 wissenschaftlicher Mitarbeiter, seit 1938 Leiter und von 1941 bis 1945 Direktor der Anthropologischen Abteilung des NHM. Er war 1932 der NSDAP beigetreten und gründete 1934 eine illegale „Betriebszelle“ NSDAP im NHM. Vgl. ÖStA/AdR, BMI/I, Gauakt Wastl. 1945 wurde Wastl von seinem Dienstposten enthoben und 1948 in den Ruhestand versetzt. Als gerichtlicher Sachverständiger für menschliche Erbbiologie erstellte er bis 1968, seinem Todesjahr, zahlreiche Vaterschaftsgutachten. Vgl. Teschler-Nicola/Berner, Anthropologische Abteilung, 348 (wie Anm. 5).
- 52 Hinweise auf Haarproben, Gipsmasken oder Stereofotos von Osias R. finden sich nicht. Vgl. Messblatt Nr. 95, Inv. 2537, NHM-AABA.
- 53 Vgl. Stein, „Polizeihäftlinge aus Wien“, 85-86 (wie Anm. 49).
- 54 Deportationsorte der Angehörigen anderer vermessener Männer waren Opatow, Lodz, Minsk und Theresienstadt. Von einigen Kindern ist bekannt, dass sie Mithilfe von Kindertransporten ins Ausland überlebten. Eine Dokumentation der biographischen Spurensuche aller vermessenen Männer sowie ihrer Familienmitglieder ist in Vorbereitung.

Abstract:

This article describes the persecution of 440 stateless Jews who were arrested in the Viennese stadium in September 1939. Before their deportation to the concentration camp Buchenwald, where most of them died already within a few weeks, they were anthropologically measured by members of the Natural History Museum in Vienna.